

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 20. Mai 2019

Botschaft zur Rechnung 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kirchenrat unterbreitet der Synode die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2018 und beantragt, die Synode möge die Rechnung abnehmen und die Gewinnverwendung wie dargelegt beschliessen.

1 Einführung

Sie finden die Rechnung der Landeskirche im Jahresbericht abgedruckt:

1.	Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung	S. 86 - 88
2.	Erfolgsrechnung, gestuft (Artengliederung)	S. 89
3.	Bilanz	S. 90 - 91
4.	Investitionsrechnung	S. 92
5.	Anmerkungen zu den Grundlagen und Grundsätzen	S. 93
6.	Eigenkapitalnachweis	S. 94
7.	Rückstellungsspiegel	S. 95
8.	Beteiligungsspiegel	S. 95
9.	Gewährleistungsspiegel	S. 96
10.	Finanzkennzahlen	S. 97
11.	Anlagespiegel Verwaltungsvermögen	S. 98 - 99
12.	Anlagespiegel Finanzvermögen	S. 100 - 101
13.	Nachtragskreditspiegel	S. 102 - 103
14.	Verpflichtungskredit- und Zusatzkreditspiegel	S. 102 - 103

Bei Interesse können Sie die ausführliche Darstellung der Rechnung (Kombination aus der funktionalen Gliederung und der Artengliederung) von der Website herunterladen.

Im Anhang zu dieser Botschaft erhalten Sie die ausführlichen Erläuterungen zur Rechnung (aufgebaut nach der funktionalen Gliederung der Rechnung). Darin werden die einzelnen Veränderungen zum Vorjahr und Abweichungen vom Budget kommentiert. Auf der Rückseite (Seite 20) finden Sie das Inhaltsverzeichnis.

2 Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2

Vor eineinhalb Jahren hat der Kirchenrat in seiner Botschaft über das Budget 2018 bereits ausführlich über die Hintergründe und die Folgen der Umstellung auf den neuen Standard des «Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2» (HRM2) berichtet. Mit der Rechnung 2018 liegt die landeskirchliche Rechnung nun erstmals in dieser neuen Form vor. Auffällig sind vor allem die gestufte Erfolgsrechnung und der ausführliche Rechnungsanhang mit den zahlreichen Spiegeln und Finanzkennzahlen. Das Wichtigste dazu sei an dieser Stelle erläutert.

2.1 Nummerierung

Da die Kostenarten in HRM2 vierstellige Nummern erhalten, bezeichnet die Landeskirche die Funktionen (=Kostenstellen) zwecks Unterscheidung mit dreistelligen Nummern bezeichnet. Die Bilanzkonten erhalten sechsstelligen Nummern (4 Stellen plus 2 Laufnummern). Die Kostenträger, die für die interne Kontrolle verwendet werden, erhalten eine fünfstelligen Nummer.

	bis 2017	ab 2018	Beispiele
Bilanzkonten	100 Aktiven 200 Passiven	1000 Aktiven 2000 Passiven	1404.01 Zentrum Franziskus 2930.02 Vorfinanzierung Jubiläum
Kostenarten	300 Aufwand 400 Ertrag	3000 Aufwand 4000 Ertrag	3000 Sitzungsgelder 4231 Kursgelder
Funktionen (= Kostenstellen)	1000 - 4999	100 - 999	100 Synode 900 Zentralsteuer
Kostenträger	5000 - 9999	10000 - 99999	23130 Kirchenstand an WEGA 25701 Kurs Sterbebegleitung

Die **Bilanz** (bisher: Bestandesrechnung) zeigt den Stand der Vermögens- und Kapitalwerte am Ende des Vorjahres und am Ende des Rechnungsjahres (31.12.).

Die **Erfolgsrechnung** (bisher: Laufende Rechnung) zeigt, wofür das Geld während des Rechnungsjahres ausgegeben oder wodurch das Geld eingenommen wurde. Dabei wird jede Buchung unter zwei oder drei Dimensionen verbucht:

- **Kostenarten** (vorgegeben durch HRM2): Form des Aufwands oder des Ertrags, z. B. Personalaufwand, Büromaterial, Dienstleistungen, Steuerertrag.
- **Funktionen**: Aufgabenbereiche, in denen ein Aufwand oder ein Ertrag anfallen. Als Aufgabenbereiche werden bei uns einzelne Organe (Synode, Kirchenrat), institutionelle Einheiten der Landeskirche (Generalsekretariat, Fachstellen, Missionen), aber auch mitfinanzierte Organisationen (Bistum Basel, RKZ, Caritas, Kloster Fischingen, TKF) und grössere Aufgabenbereiche, die von einzelnen landeskirchlichen Stellen administriert werden (Finanzausgleich, Kirchenagenda) aufgelistet.
- **Kostenträger**: Einzelne Tätigkeitsfelder und Projekte können als dritte Dimension zusätzlich dargestellt werden. So werden insbesondere bei den Fachstellen einzelne Kurse (Glaubenskurs, ForModula-Module), Unternehmungen (Erstkommunionwochenenden in Fischingen, Assisi-Reise mit Jugendlichen, WEGA-Stand, Zeitschrift imPuls) mit den externen Kosten (d. h. ohne die internen Lohnkosten) und den Erträgen erfasst. Die Kostenträgerrechnung deckt bei uns nur einen Teil der Aufwände und Erträge ab, sie ist also nicht vollständig und wird deshalb nur zu internen Zwecken verwendet.

2.2 Neue Rechnungsbestandteile

Die **gestufte Erfolgsrechnung (2.)** ersetzt die bisherige Kostenartenrechnung. Im Unterschied zu früher kommen die Kostenarten aufgeteilt auf drei sogenannte Stufen zur Darstellung: Die betrieblichen Kosten, die Kosten für die Finanzbeschaffung (Zinsen) und die Beträge für ausserordentliche Erträge oder Aufwände. Diese Stufung bezweckt, das «normale» Geschäft von ausserordentlichen Finanzereignissen zu unterscheiden. Als ausserordentlich gelten bspw. zusätzliche Abschreibungen und Entnahmen oder Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen. Zwecks Transparenz und Kontrolle werden auch die internen Verrechnungen dargestellt, bei denen sich Aufwand und Ertrag die Waage halten müssen (sonst wären sie nicht mehr «intern»).

Auf die Geldflussrechnung, die gemäss Empfehlung Nr. 14 von HRM2 auch dargestellt werden soll, verzichten die beiden Thurgauer Kirchenräte in ihren Verordnungen zum Rechnungswesen der Kirchgemeinden und auch bei ihrer eigenen Rechnungslegung.

2.3 Neue Rechnungsanhänge

Die **Dokumentation der Rechnungslegungsgrundsätze (5.)** stellt die Rechtsgrundlagen, die Bewertungsgrundsätze, die Abschreibungsmethode, die Aktivierungsgrenze und weiteres dar.

Der **Eigenkapitalnachweis (6.)** zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf (Kontengruppe 29). Während unter HRM1 das Eigenkapital aus einem einzigen Konto bestand (das bei der Landeskirche gemäss § 57 Abs. 1 KOG als «Zentralfonds» bezeichnet wird), sind neu auch die Spezialfinanzierungen, ein Teil der Fonds sowie die zweckgebundenen Rücklagen und Vorfinanzierungen dem Eigenkapital zugewiesen.

Der **Rückstellungsspiegel (7.)** enthält die aus der Vergangenheit resultierenden gegenwärtigen Verpflichtungen, die in der Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit Kosten verursachen.

Die Kath. Landeskirche Thurgau verwaltet die albanischsprachige Mission der Ostschweiz mit Sitz in Sirnach TG. Diese ist in einem Industriegebäude eingemietet. Um die gemietete Industriefläche zu nutzen, wurden 2006 verschiedene Einbauten vorgenommen. Sollte die Mission einmal aufgehoben werden, müssen diese Einbauten wieder zurückgebaut werden, was voraussichtlich Kosten von CHF 15'000 verursacht. Diese zukünftigen Kosten werden jetzt unter Mitfinanzierung aller an der Albanermision beteiligten Landeskirchen der Ostschweiz rückgestellt.

Der **Beteiligungsspiegel (8.)** verweist auf vertragliche Beteiligungen an anderen Organisationen, woraus möglicherweise Verpflichtungen für das eigene Gemeinwesen erwachsen.

Die Kath. Landeskirche Thurgau ist zusammen mit der Kath. Landeskirche Schaffhausen und der Genossenschaft Pressverein in einen Vertrag zu Gunsten des Pfarreiblatts forumKirche eingebunden. Der Vertrag sieht für forumKirche keine eigene Rechtspersönlichkeit vor; es handelt sich also um eine einfache Gesellschaft, bei der jeder Gesellschafter solidarisch haftet. Dies bedeutet, dass die Landeskirche Thurgau gegenüber Dritten (z. B. Druckerei, Post) für die gesamte Schuld haftet, im vertraglichen Binnenverhältnis aber den vertraglichen Anteil von den anderen Gesellschaftern einfordern kann.

Die mögliche Schadenhöhe ist bei forumKirche als gross (Jahresumsatz von gegen CHF 1.3 Mio.), die Eintretenswahrscheinlichkeit aber als gering zu beurteilen (aktuell ist forumKirche gesund finanziert).

Der **Gewährleistungsspiegel (9.)** listet weitere Tatbestände auf, aus denen sich in Zukunft wesentliche Verpflichtungen ergeben könnten. In der Buchhaltung wird von Eventualverbindlichkeiten gesprochen; dazu gehören z. B. Bürgschaften und Garantieverpflichtungen. Im Unterschied zu den Rückstellungen ist die Eintretenswahrscheinlichkeit bei Eventualverbindlichkeiten sehr unbestimmt und oftmals auch in der Höhe kaum zu definieren. Deshalb werden für sie keine Rückstellungen getätigt.

Die Kath. Landeskirche Thurgau kennt kaum Eventualverbindlichkeiten. Neben einer Defizitgarantie für die Kantonsleitung Jungwacht Blauring bis maximal CHF 10'000, die im Budget der Landeskirche enthalten ist (Funktion 651), sind die jeweils auf fünf Jahre abgeschlossenen Leasing-Verträge für die Kopiergeräte zu erwähnen: Die vertragliche Mindestnutzung müsste weiterbezahlt werden, auch wenn ein Gerät nicht mehr gebraucht würde.

Die **Finanzkennzahlen (10.)** sind Indikatoren zur Beurteilung der Finanzlage. Sie dienen intern der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und extern zur Beurteilung der Risikosituation im Zusammenhang mit der Kreditvergabe oder gemeinsamen Unternehmungen. Im Jahresbericht werden sechs Kennzahlen dargestellt, darunter die drei Kennzahlen, die gemäss HRM2 zur ersten Priorität gehören: Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad und Zinsbelastungsanteil. Bei den Kennzahlen der zweiten Priorität wurden jene weggelassen, die dank der Schuldenfreiheit der Landeskirche ohnehin hinfällig sind (Kapitaldienstanteil und Bruttoverschuldungsanteil).

Die Kath. Landeskirche Thurgau ist gemäss den Finanzkennzahlen gewiss gesund und gut handlungsfähig. Richtig aussagekräftig werden die Finanzkennzahlen aber erst im mehrjährigen Vergleich, wenn die Richtungen der Veränderungen sichtbar werden.

Der **Anlagespiegel**, aufgeteilt auf das **Verwaltungsvermögen (11.)** und das **Finanzvermögen (12.)**, zeigt die Summen der Anlagen mit ihren Buchwerten, beim Verwaltungsvermögen zudem auch die planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen sowie die kumulierten Abschreibungen.

Das Zentrum Franziskus wurde für knapp CHF 6.5 Mio. erstellt (inkl. Grundstückskauf). Nach Auflösung der Vorfinanzierung betrug das abzuschreibende Verwaltungsvermögen noch CHF 2'955'451.50 (vgl. Botschaft betreffend die Bauabrechnung für das Zentrum Franziskus vom 13. Mai 2015). Dieser Betrag findet sich im Anlagespiegel VV als Buchwert bei der Erstellung. Seither wurden CHF 1.76 Mio. abgeschrieben, davon CHF 200'000 als planmässige Abschreibung im Rechnungsjahr 2018. Der Restbuchwert beträgt noch knapp CHF 1.2 Mio.

Für die neue Kommunikationsplattform wurde 2018 Aufwendungen von CHF 84'845.60 aktiviert. Zusammen mit den bereits zuvor getätigten Ausgaben beträgt der Buchwert Ende 2018 CHF 92'623.75. Mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme wird ab 2019 die Abschreibung der Investition beginnen. Die Abschreibedauer beträgt bei IT-Projekten nur vier Jahre.

Die Finanzanlagen im Anlagespiegel FV betreffen zur Hauptsache die fiduziarisch verwalteten Fonds; deren Kapital wird angelegt, damit im guten Fall eine gewisse Rendite erwirtschaftet wird, im schlechten Fall – so im vergangenen Jahr – ist aber auch zwischendurch ein Verlust zu ertragen.

Der **Nachtragskreditspiegel (13.)** zeigt, in welchen Bereichen der Kirchenrat den Budgetkredit der Synode durch einen Nachtragskredit vergrössert oder separate Nachtragskredite beschlossen hat und wie die diesbezüglichen Aufwendungen in der Rechnung tatsächlich ausgefallen sind.

Der **Verpflichtungs- und Zusatzkreditspiegel (14.)** enthält die laufenden Kredite, welche die Synode für Investitionen mit mehrjähriger Nutzung über der Aktivierungsgrenze beschlossen hat. In diese Kategorie gehören Kredite für Bauvorhaben, aber auch für grössere IT-Projekte.

Die Synode hat am 30.11.2017 einen Kredit von CHF 300'000 für die Entwicklung einer Kommunikationsplattform (Website mit verschiedenen Zusatzfunktionen sowie einem Redaktionstool für das Pfarreiblatt) beschlossen. 2017 fielen dafür Ausgaben von CHF 7'778.15, 2018 von CHF 264'845.60 an. Die bestehende Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 155'000 wurde 2018 aufgelöst. Zusammen mit einem Kostenbeitrag von CHF 25'000 von forumKirche ergeben sich daraus Einnahmen von CHF 180'000. Der Differenzbetrag von CHF 92'623.75 ist in der Bilanz aktiviert (Konto 1427). Vom Kredit von CHF 300'000 bleibt für 2019 noch ein Kreditrest von CHF 27'376.25 zur Verfügung, zusätzlich aber auch der Beitrag von CHF 25'000 von forumKirche.

2.4 Integration der bisher separat verwalteten Fonds in die Rechnung der Landeskirche

Der Kirchenrat verwaltet treuhänderisch acht zumeist sehr alte Stiftungen oder Fonds, die ihm entweder direkt von den Stiftern übertragen oder infolge Wegfalles des früheren Treuhänders (Kloster Fischingen, das im Jahr 1848 säkularisiert wurde) an ihn weitergereicht wurden (siehe dazu Jahresbericht 2018, S. 80-81).

Das Vermögen der Fonds erstreckt sich von CHF 24'458 bis zu CHF 205'549. Diese Vermögenswerte sind für echte Stiftungen eher kleine bis sehr kleine Werte (zum Vergleich: In Deutschland ist die Errichtung einer Stiftung erst zulässig, wenn mindestens EUR 50'000 gestiftet werden).

Würden die Vermögensmassen als privatrechtliche kirchliche Stiftungen gemäss Art. 87 ZGB eingestuft, so müssten sie bis spätestens Ende 2020 in das Handelsregister eingetragen werden. Dazu müsste für jede Stiftung ein Stiftungsreglement erlassen werden (die bei den alten Stiftungen zumeist nicht mehr vorhanden sind). Ferner sind damit Kosten für die Anmeldung und für jeden personellen Wechsel im Kirchenrat (=Stiftungsrat) verbunden.

Der Kirchenrat hat deshalb im Einvernehmen mit der Finanzkommission der Synode und der Revisionsstelle der Landeskirche beschlossen, dass die der Landeskirche übergebenen und vom Kirchenrat fiduziarisch verwalteten Vermögenswerte als Treuhand- oder Fiduziarstiftungen, d. h. als rechtlich *unselbständige* Stiftungen, zu betrachten seien; entsprechend werden sie neu als Treuhandvermögen *innerhalb* der Rechnung der Landeskirche geführt, ausgewiesen als «Fonds im Fremdkapital». Die Vermögenswerte werden weiterhin entsprechend ihrer Zweckbestimmung verwendet, ihr Vermögen wird in allen Belangen gesondert vom Vermögen der Landeskirche auf separaten Bankkonten geführt.

3 Vergleich Budget – Rechnung – Vorjahresrechnung

3.1 Ergebnis

	Budget 2018	Rechnung 2018	Differenz B-R	Rechnung 2017
Total Aufwand	7'378'800.00	6'855'325.48	-523'474.52	6'794'535.97
Total Ertrag	-7'354'800.00	-7'512'355.07	-157'555.07	-7'251'995.10
Ergebnis	24'000.00	-657'029.59	-681'029.59	-457'459.13

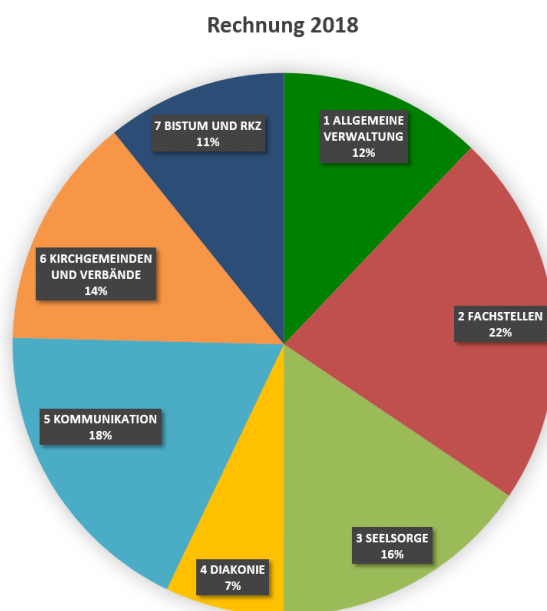
Das Budget 2018 rechnete mit einer «roten Null». Anstatt dessen schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 657'029. Hauptursache der grossen Abweichung sind die um eine halbe Million Franken geringeren Aufwände, primär verursacht durch mehrere Vakanzten im Personalbereich. Mitverantwortlich ist aber auch ein um CHF 157'555 über dem Budget liegender Ertrag.

3.2 Aufwand

3.2.1 Verteilung des Aufwands über die Funktionsgruppen

Die neue funktionale Gliederung enthält 9 Funktionsgruppen. Der Aufwand findet sich in den Funktionsgruppen 1 bis 7. Der Aufwand von CHF 6'855'325 verteilt sich wie folgt:

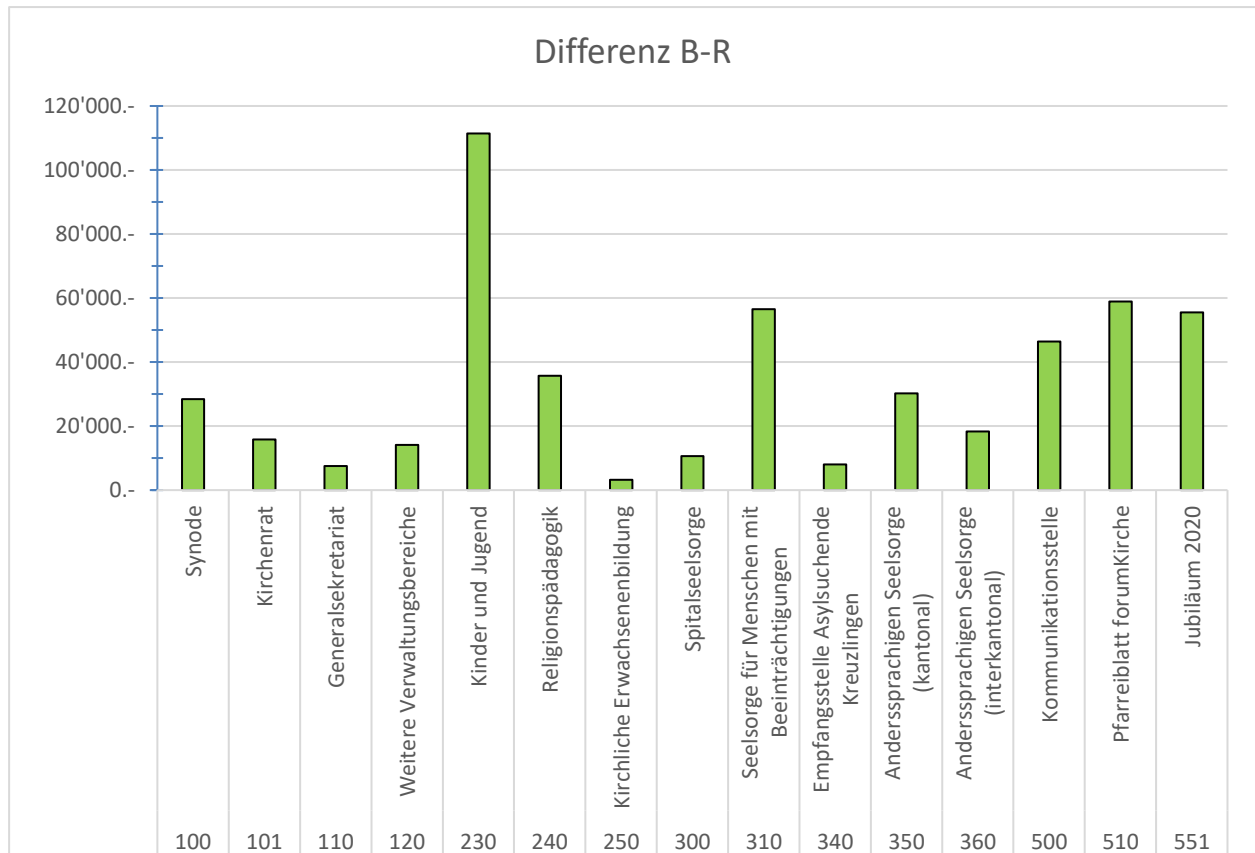
- 1** 12 %: Allgemeine Verwaltung: Synode, Kirchenrat, Generalsekretariat, Archiv und Kunst
- 2** 22 %: Fachstellen: Kinder und Jugend, Religionspädagogik und Erwachsenenbildung.
- 3** 16 %: Seelsorge: vor allem für Anderssprachige (sog. Missionen), aber auch in öffentlichen Anstalten (Spitäler, Kliniken, Gefängnis).
- 4** 7 %: Diakonie: Caritas Thurgau, Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende, Kloster Fischingen, diverse soziale und seelsorgliche Beiträge.
- 5** 18 %: Kommunikation: Pfarreiblatt forumKirche, Website, Thurgauer Zeitung, Radio Top, Kommunikationsstelle, 150-Jahr-Jubiläum, Förderung kirchliche Berufe.
- 6** 14 %: Kirchgemeinden und Verbände: Finanzausgleich, TKF, Kantonsleitung Jungwacht Blauring, Kirchenmusik, Pastorkonferenz
- 7** 11 %: Bistum und RKZ: Bischöfliches Ordinariat, Bistumsregionalleitung, Schweizer Bischofskonferenz, zahlreiche sprachregionale und gesamtschweizerische kirchliche Einrichtungen und Organisationen



Hinweis: Der Jahresbericht ist entsprechend der vorgenannten Gliederung der Rechnung aufgebaut. Die einzelnen Kapitel enthalten im Titel die Funktionsnummer aus der Rechnung. Dies soll es den interessierten Leserinnen und Lesern erlauben, einfach einen Zusammenhang zwischen den Zahlen in der Rechnung und den beschriebenen Inhalten herzustellen, oder umgekehrt in der Rechnung nachzuschauen, was die beschriebenen Tätigkeiten kosten.

3.2.2 Budgetabweichungen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Abweichungen (Differenz) zwischen Budget und Rechnung 2018 bei den wichtigsten Funktionen.



Erläuterungen zu den Abweichungen von mehr als CHF 10'000:

FKT	Name	Differenz	Erläuterung
100	Synode	28'456	Die geplanten ausserordentlichen Synodensitzungen zur Revision des KOG konnten noch nicht stattfinden. Andererseits hielt die Spezialkommission zur KOG-Revision 19 Sitzungen ab, geplant waren 10.
101	Kirchenrat	15'853	Der geplante 3. Konvoi des Grünen Güggels konnte mangels ausreichenden Interesses noch nicht starten.
120	Weitere Verwaltung	14'156	Die Entschädigung der Landeskirche an die Denkmalpflege für die Beratung und Inventarisierung der kirchlichen Kunst fiel CHF 12'000 unter Budget aus; Grund war, dass die zuständige Fachmitarbeiterin der Denkmalpflege aus internen Gründen nicht so viel Zeit aufwenden konnte wie üblich.
230	FS Kinder und Jugend	111'399	Die auf drei Jahre bewilligte 60%-Projektstelle für Familienarbeit mit Schwerpunkt auf sozial unterprivilegierte Familien konnte erst auf August besetzt werden; per Ende November verliess die neue Mitarbeiterin die Stelle bereits wieder. Ungenutzt blieben damit auch die CHF 20'000, die für den Einbezug von weiteren Hilfspersonen in das Projekt vorgesehen waren.
240	FS Religionspädagogik	35'755	Das Projekt «neuer Lehrplan» konnte erst Ende 2018 starten, dafür nun aber in ökumenischer Kooperation (Differenz: CHF 4'100). Die Entschädigungen an Private im Auftragsverhältnis waren zu hoch budgetiert, hauptsächlich für die Ausbildungskurse (Differenz: CHF 11'100) und für die LeiterInnen der Erstkommunion-Wochenenden (Differenz: CHF 6'000).

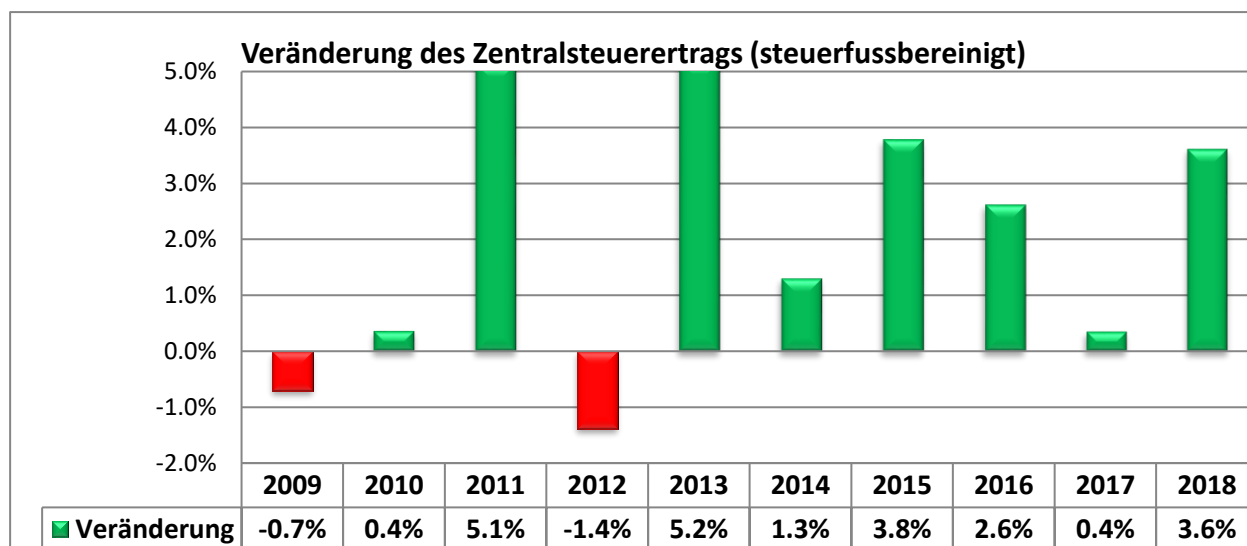
250	FS Kirchl. Erwachsenenbildung	3'221	Nachdem diese Fachstelle in den letzten Jahren immer erhebliche Budgetabweichungen zu verzeichnen hatte, sei darauf hingewiesen, dass aufgrund der Kürzung des Budgets nun praktisch eine Punktlandung erreicht wurde.
310	Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen	56'513	Die neue 40%-Stelle konnte auch nach zwei Ausschreibungen und verschiedenen Gesprächen nicht mit einer geeigneten Person besetzt werden und ist deshalb immer noch vakant.
350	Anderssprachigen-seelsorge (kantonal)	30'230	Die Abweichung von über CHF 30'000 betrifft nicht nur das Budget, sondern auch die Vorjahresrechnung. Deutlich ist die Veränderung bei der Organistenentschädigung für die Gottesdienste der MCLl Kreuzlingen: Die fielen nur halb so hoch aus wie im Vorjahr und zudem CHF 13'000 unter Budget. Im Weiteren ist es eine Vielzahl von Positionen, die weniger beansprucht wurden (Büromaterial, Vergünstigung in der Telefonie dank IP-Einbindung in die Zentrale im Zentrum Franziskus).
360	Anderssprachigen-seelsorge (interkantonal)	18'318	Die Abweichung von knapp CHF 20'000 ist dadurch begründet, dass die per 2018 neu bewilligte zweite Priesterstelle für die portugiesischsprachige Mission noch nicht besetzt werden konnte, da noch nicht alle an dieser Mission beteiligten Landeskirchen (SG, AI, AR, SH) die Krediterhöhung beschlossen haben. Die Stellenbesetzung ist nun per 2019 am Laufen. Auch weiterhin unbesetzt ist eine kleine Stelle Chorleitung für die kroatischsprachige Mission. Der Minderaufwand wird etwas kompensiert durch die irrtümlicherweise nicht budgetierten Ausgaben für die polnisch- und ungarischsprachigen Missionen.
500	Kommunikationsstelle	46'455	Die Budgetabweichung resultiert erstens dadurch, dass das Upgrade der im Jahr 2011 erstellten Website nicht nötig wurde. Dies wäre nötig geworden, wenn die alte Website ab 2019 weiter hätte ihren Dienst tun müssen. Es gelang unter viel Zeitdruck, die neue Website noch vor Ende 2018 fertigzustellen. Für das Upgrade der alten Website wurden CHF 20'000 budgetiert. Der Kirchenrat beantragt, diesen Betrag der Vorfinanzierung für das Projekt neue Website zuzuweisen. Der zweite Grund besteht darin, dass die von der Synode bewilligte Summe von CHF 50'000 für die Leitung des Projekts Website erst teilweise beansprucht wurde; der Projektplan wurde so angelegt, dass 2018 zunächst die Website, andere Teile aber erst 2019 angegangen werden. Die Stellvertretungskosten für die wegen eines Autounfalls arbeitsunfähige Kommunikationsverantwortliche wurden einerseits durch die Unfallversicherung abgedeckt, andererseits durch Inanspruchnahme eines Mitarbeiters der Fachstelle Kinder und Jugend getragen.
510	Pfarreiblatt forumKirche	58'964	Das Budget 2018 musste den Einbezug der Kirchgemeinde Arbon in das Pfarreiblatt und eine Split-Änderung berücksichtigen. Es wurde mit Mehrkosten von CHF 130'000 gerechnet. Tatsächlich betragen die Mehrkosten nur gut CHF 50'000.
551	Jubiläum 2020	55'534	In der Botschaft zum Budget 2018 hat der Kirchenrat dargelegt, dass von beiden Landeskirchen je einen Beitrag von CHF 150'000 an das Gesamtprojekt erwartet würde. Im Rahmen der Gewinnverwendung hat die Synode bereits im Sommer 2017 einer Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 75'000 zugestimmt. Mit dem Budget 2018 wurde die zweite Tranche von CHF 75'000 bereitgestellt. Dieser Betrag wurde 2018 nun bei weitem noch nicht verwendet. Der Kirchenrat beantragt, den nicht beanspruchten Teil des Kredits, d.h. CHF 55'000, im Rahmen der Gewinnverwendung der Vorfinanzierung für das Jubiläum zuzuweisen.
Total		474'854	

Die obenstehenden Erläuterungen beinhalten Abweichungen über insgesamt CHF 474'854. Damit sind 90 % des Minderaufwands von CHF 523'474 erklärt. Die restlichen 10 % beziehen sich auf eine Vielzahl kleiner Abweichungen.

3.3 Ertrag

3.3.1 Zentralsteuerertrag

Nachdem der Kirchenrat im Herbst 2016 für den Zentralsteuerertrag 2017 eine Steuerkraftsteigerung von 3.0 % angenommen hatte, diese sich aber mit 0.4 % als wesentlich geringer erwies, hat er für das Budget 2018 eine moderatere Steigerung von 2.0 % angenommen. Nun ist die Steigerung mit 3.6 % wiederum über Erwarten gut ausgefallen. Hauptgrund für den Anstieg sollen die Steuereinnahmen aus Vorjahren sein. Anstelle der budgetierten CHF 7'350'000 brachte die Zentralsteuer einen Ertrag von CHF 7'508'640. Der Mehrertrag liegt somit bei CHF 158'640.



3.3.2 Weitere Erträge

Die weiteren Ertragsarten lassen sich aus der gestuften Erfolgsrechnung (2.) ersehen:

KTO	Name	Differenz	Erläuterung
42	Entgelte	36'456	Die Kurs- und Teilnehmerbeiträge sind mit über CHF 100'000 um CHF 30'000 höher als budgetiert. Hauptgrund ist die gewachsene Beteiligung an der Assisi-Reise der Fachstelle KIJU (+ CHF 25'775). Auch die beiden anderen Fachstellen haben durch Kurse und Materialverkäufe mehr Erträge erwirtschaftet als budgetiert. Für die Tätigkeit des Generalsekretärs als Präsident der Fachgruppe 2 der RKZ erhielt die Landeskirche erstmals CHF 4'613 entschädigt.
43	Verschiedene Erträge	549	Verrechnung von Porto und Verpackung bei Versänden.
44	Finanzertrag	7'899	Der Finanzertrag von CHF 86'299 ergibt sich vorrangig durch die Vermietung von vier Büros an die Caritas und durch die Beteiligung der Missionare an den Mietkosten ihrer Dienstwohnungen. In geringerem Umfang spielen der Zinsertrag und die Dividenden (für die Finanzanlagen der Fonds im Fremdkapital) eine Rolle.
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	17'174	Für die neuen Stellen wurde die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsplätze nötig. Entnahme von CHF 9'802 aus KTO 2920.03.
46	Transferertrag	15'971	Die Beiträge anderer Landeskirchen für interkantonale Missionen sowie an smas.ch sind mit CHF 504'867 fast exakt im Rahmen des Budgets ausgefallen, auch die Kollekte für die Erstkommunionwochenenden (CHF 15'487). Nicht budgetiert waren die Spenden für das diakonische Griechenland-Projekt der KIJU (+ CHF 16'077).

4 Finanzplanung

Die Frage der finanziellen Perspektive stellt sich offiziell erst mit dem neuen Budget. Bevor der hohe Ertragsüberschuss aber die Ideen überborden lässt, seien einige Überlegungen für die finanzielle Entwicklung der Landeskirche aufgezeigt.

4.1 Personelle Entwicklung und die Auswirkungen auf die Planung

Wie unter Punkt 3.2.2 dargelegt, sind es vornehmlich personelle Vakanz, die den Grund für den unter Budget liegenden Aufwand bilden. Die Vakanz betrafen die neu geschaffenen Stellen, die 2018 erst zeitweise oder noch gar nicht besetzt waren. Vor diesem Hintergrund kommt die Frage auf, ob diese Stellen demnächst besetzt sein werden und was dies dann kosten wird.



230 Kinder und Jugend

Die auf 60 % erweiterte Stelle für «Familienarbeit» (zusätzlich CHF 20'000 für Unterstützungspersonal) war für das ganze Jahr 2018 budgetiert, die Besetzung erfolgte erst per August und nur zu 50 %. Die neue Mitarbeiterin kündigte bereits wieder per Ende November. Entsprechend gross fällt die Differenz Budget-Rechnung aus. Im Moment gibt es noch keine Entscheidung für eine neue Ausschreibung. Deshalb wird für 2019 mit keinen Kosten gerechnet.

240 Fachstelle Religionspädagogik

Die per 2019 neu beschlossene 15%-Stelle für eine Fachperson Heilpädagogischer Religionsunterricht kann per 1. Juni 2019 besetzt werden. Die Stelle ist in der Finanzplanung ab 2020 zu berücksichtigen.

250 Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung

Die neue 100%-Stelle als Erwachsenenbildner war für ein halbes Jahr budgetiert. Sie konnte termingerecht per 1. August 2018 besetzt werden. Budget-Rechnung stimmen genau überein. Ab 2019 ist diese Stelle für das ganze Jahr zu rechnen.

310 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die neue 40%-Stelle war für das ganze Jahr 2018 budgetiert, es konnte aber in zwei öffentlichen Ausschreibungen und weiteren Bemühungen noch keine geeignete Person gefunden werden. Die Differenz Budget-Rechnung 2018 ist entsprechend gross. Für den Moment zeichnet sich noch keine Besetzungsmöglichkeit ab. Der Kirchenrat möchte die Stelle aber unbedingt in der Finanzplanung behalten.

361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Die geplante Aufstockung betrifft einen zweiten Missionar zu 100 % sowie eine geringfügige Erhöhung des Beschäftigungsgrads der Sekretärin von 20 auf 30 %. An diesen Mehrkosten tragen die kantonal-kirchlichen Körperschaften von St. Gallen, Schaffhausen und der beiden Appenzell mit. 2018 konnte noch keine gemeinsame Lösung gefunden werden, weshalb die Stelle vakant blieb. Aktuell ist eine Lösung in Vorbereitung, so dass die Kosten für 2019 teilweise und für 2020 ganz anzunehmen sind.

500 Kommunikationsstelle

Auf 2019 wurde die Aufstockung der Kommunikationsstelle von bisher 30 auf neu 100 % beschlossen. Die neue 70 %-Stelle ist seit 1. April 2019 besetzt. Damit sind für 2019 neun Monatslöhne zu rechnen, ab 2020 das ganze Jahr.

Zusammenfassung der personellen Entwicklung

Im Budget 2018 waren Mittel für neue Stellen in der Höhe CHF 231'000 vorgesehen. Tatsächlich wurden rund CHF 76'300 verwendet, als nur ein Drittel. Der im letzten Jahr vorhandene Minderaufwand von 523'474 würde sich auf CHF 368'700 reduzieren, wenn die Stellen wie geplant hätten besetzt werden können.

Zusammen mit den für 2019 neu bewilligten Stellen ist für das laufende Jahr mit einem Aufwand von CHF 279'200 für die neuen Stellen zu rechnen. Ab 2020 wird der Aufwand CHF 381'100 betragen – dies unter der Annahme, dass die Stelle Familienarbeit weiterhin nicht besetzt wird. Unter Einschluss der Stelle Familienarbeit betrüge der Personalaufwand ab 2020 rund CHF 463'000 und läge damit rund CHF 387'000 höher als im Rechnungsjahr 2018.

4.2 Reform der Besteuerung juristischer Personen

Erst nach Annahme des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wird im Kanton Thurgau die Diskussion über einen neuen einheitlichen Steuerfuss für die «normalen» Unternehmen und die sog. Statusgesellschaften beginnen. Mit dem Vorschlag, den der Regierungsrat bereits lanciert hat, rechnet der Kanton für die evangelischen und katholischen Kirchgemeinden mit einem Rückgang der Erträge aus der Kapital- und Gewinnsteuer juristischer Personen in der Höhe von CHF 2.3 bis 2.5 Mio. Anteilmässig wird dies für die katholischen Kirchgemeinden ab 2020 einen Steuerrückgang von rund CHF 1.2 Mio. zur Folge haben. Dies wird für die Landeskirche einen Rückgang der Zentralsteuer um gut CHF 250'000 bedeuten.

4.3 Fazit

Die Steigerung des Personalaufwands mit den bereits beschlossenen Stellen – rund CHF 387'000 höher als 2018 – und der prognostizierte Rückgang des Zentralsteuerertrags aufgrund der Steuerreform um gut CHF 250'000 machen miteinander ein Delta von knapp CHF 640'000 im Vergleich zur Rechnung 2018 aus. Damit wäre der Ertragsüberschuss von CHF 657'029 in der Rechnung 2018 beinahe egalisiert.

5 Rechnungsrevision

TWS Confides (Tägerwilen) hat die Jahresrechnung 2018 am 12. und 13. März 2019 eingehend geprüft. Die Leitung hatte Herr Willi Gubser. Der ausführliche Revisionsbericht wurde der Finanzkommission vorgelegt.

Als Ergebnis der Revision hält der Bericht fest: «Bei unserer Revision sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, die dagegensprechen, dass die Jahresrechnung der Katholischen Landeskirche Thurgau (erstmalig inkl. Familienstiftungen und Spezialfonds)

- dem schweizerischen Gesetz, namentlich den Grundsätzen ordnungsmässiger Rechnungslegung (Art. 958c OR);
- den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2);
- den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen

entsprechen. Die Buchführung ist ordnungsgemäss und sehr sauber, die Belegführung und -ablage zweckmässig, vollständig und übersichtlich. Die Rechnungslegung erfolgte erstmals nach den Empfehlungen zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Die Umsetzung wurde sehr konsequent nach dem HRM2-Handbuch vorgenommen. Der Jahresabschluss war zum Revisionszeitpunkt vollständig erstellt und verbucht. Der Abschluss war gut dokumentiert. Wir haben keine Revisionsfeststellungen gemacht, die uns veranlasst hätten, Nachtragsbuchungen zu empfehlen. Wir haben keine Gesetzesverstösse festgestellt.»

6 Gewinnverwendung

6.1 «Ein Stück Himmel im Thurgau»: Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen

6.1.1 Ziele

Nach dreijähriger Vorbereitungszeit werden Ende dieses Jahres die ökumenischen Jubiläumsfeierlichkeiten «150 Jahre Landeskirchen - Ein Stück Himmel im Thurgau» starten. Die 1869 in der Schweiz pionierhaft geschaffenen Strukturen definierten für die evangelische und die katholische Landeskirche Thurgau einen demokratisch verfassten Rahmen, in dem sie sich eigenständig und frei entwickeln und bis heute entfalten können.

In zwölf Teilprojekten möchte das Jubiläum der Landeskirchen die damaligen Errungenschaften in ökumenischer Offenheit würdigen, nicht ohne gleichzeitig auch über die Rolle der Kirchen im Hier und Heute nachzudenken. Die Kirchen sollen auch unter den Vorzeichen einer sich wandelnden Gesellschaft ihrer menschenverbindenden Aufgabe gerecht werden. Gemeinsam wollen die Kirchen den Gottesglauben in der Öffentlichkeit zum Thema machen und dazu einladen, über dessen verschiedene Dimensionen nachzudenken. Die Menschen mögen die Frage nach Gott an sich heran kommen lassen und ein offenes Gespräch wagen, in dem alles Platz hat – von Freude über Zweifel und Fragen bis hin zu den eigenen Hoffnungen und Sehnsüchten.

6.1.2 Programm

28.11.2019	Kirchenbau 1869- 2019	Vernissage zum Buch der Denkmalpflege
01.12.2019	Offizieller Auftakt zum Jubiläum	Anlass für Delegierte und Gäste
07.01.2020	Prix Diakonie	Preisverleihung für innovative Diakonieideen
ab Feb. 2020	Dem Himmel auf der Spur	ökumenische Glaubenskurse vor Ort
16.02.2020	Halleluja! Alles was Atem hat, lobe den Herrn!	Konzert mit 150 Stimmen
März 2020	Kirche und Staat damals und heute	Vortragsabende und Plenum

April 2020	The Mission	Aufführungen des Jugend-Musicals
03.05.2020	Göttliche Landschaft	Vernissage zu zeitgenössischer Kunst
12.05.2020	Als sich Staat und Kirche	Jubiläumsbuch-Vernissage
05.06.2020	Religion in der Schule	Impulstagung zum Bildungsauftrag
05.06.2020	Lange Nacht der Kirchen	Anlässe in Kirchgemeinden und Pfarreien
21.06.2020	Grosse Jubiläums-Schlussfeier	Gottesdienste und Rahmenprogramm

6.1.3 Antrag: nicht verwendeter Budgetkredit in Vorfinanzierung einlegen

In der Botschaft zum Budget 2018 hat der Kirchenrat dargelegt, dass von beiden Landeskirchen je ein Beitrag von CHF 150'000 an das Gesamtprojekt erwartet würde. Im Rahmen der Gewinnverwendung 2016 hat die Synode bereits einer Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 75'000 zugestimmt. Mit dem Budget 2018 wurde die zweite Tranche von CHF 75'000 bereitgestellt. Damit sollte der erbetene Kredit von CHF 150'000 gewährleistet und die Finanzierung der Jubiläumsaktivitäten sichergestellt werden. Korrekt wäre aber gewesen, den Kredit als Einlage in die Vorfinanzierung für das Jubiläum anzugeben. So würden die Finanzen irgendwann in den Jahren 2018, 2019 und 2020 zur Verfügung stehen. Denn 2018 sind lediglich Kosten von CHF 19'465.95 angefallen. Der Hauptteil der Kosten wird 2020 anfallen, wenn die die grossen Anlässe zu finanzieren sind.

Der Kirchenrat beantragt, den nicht beanspruchten Teil des Kredits von CHF 75'000, nämlich CHF 55'000, im Rahmen der Gewinnverwendung dem Konto 2930.02 Vorfinanzierung Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen zuzuweisen, um so den ökumenisch abgestimmten Betrag von CHF 150'000 zu erreichen.

6.1.4 Antrag: Nachtragskredit

Kurz vor der letzten Synodensitzung im November 2018 erhielt die Lenkungsgruppe den Beitragsbescheid des Kantons, welcher die Summe von CHF 100'000 aufwies anstelle der erwarteten CHF 250'000. Der Kanton begründete den deutlich unter den Erwartungen liegenden Beitragsentscheid damit, dass eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau nur für jene Teilprojekte gewährt werden könne, die den gesetzlichen Grundlagen und den Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus dem Lotteriefonds entsprechen würden: «Nicht in die Zuständigkeit des Lotteriefonds fallen jene Teilprojekte mit explizit religiösen Inhalten, Projekte an und mit Schulen sowie im Bereich Erwachsenenbildung und Kunstprojekte mit zeitgenössischen Positionen.»

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage musste die Lenkungsgruppe einerseits massive Budgetkürzungsmassnahmen vornehmen und andererseits beantragte sie den beiden Kirchenräten, den Beitrag der Landeskirchen um je CHF 30'000 zu erhöhen.

Die Gesamtaufwendungen für externe Kosten belaufen sich nun auf CHF 580'000, welche folgendermassen abgedeckt werden sollen:

	CHF
Evang. und Kath. Landeskirchen: Grundkredit	300'000
Kulturamt Kanton Thurgau	100'000
div. Stiftungen	72'000
TKB	10'000
Verkäufe, Teilnahmegebühren, Eintritte	31'000
Kollekten	7'000
Evang. und Kath. Landeskirchen: Nachtragskredit	60'000

Die evangelische Synode folgte dem kurzfristigen Antrag im November 2018 – für einen Antrag an die katholische Synode genügte die Vorbereitungszeit nicht mehr. Der katholische Kirchenrat beantragt der Synode, aus dem Ertragsüberschuss 2018 CHF 30'000 dem Konto 2930.02 Vorfinanzierung Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen zuzuweisen, zusätzlich zur bereits vorgenommenen Vorfinanzierung.

6.2 Website

Unter hohem Zeitdruck wurde 2018 die neue Website konzipiert und programmiert, um so das Upgrade der im Jahr 2011 erstellten Website nicht mehr durchführen zu müssen; denn ab 2019 wird die alte PHP-Version der Website von 2011 nicht mehr unterstützt. Für das Upgrade der alten Website waren CHF 20'000 budgetiert. Der Kirchenrat beantragt, im Rahmen der Gewinnverwendung diesen für die alte Website vorgesehenen Betrag dem Projekt der neuen Website zuweisen. Denn zwischen den eingesparten Kosten für die alte Website und den Mehrkosten für die neue Website gibt es einen Zusammenhang: Der hohe Zeitdruck zur Erstellung der neuen Website hat zwar verhindert, dass nochmals in die alte Website investiert werden musste, hat – in Verbindung mit dem Ausfall der Projektleiterin – aber auch zu Mehrkosten geführt.

6.3 Übersicht über die Gewinnverwendungsanträge

Grund	CHF	Zuweisung zu Konto	
nicht verwendeter Budgetkredit 2018 für Jubiläum	55'000.00	2930.02	Vorfinanzierung Jubiläum
Nachtragskredit für Jubiläum	30'000.00		
nicht verwendeter Budgetkredit 2018 für Website	20'000.00	2930.01	Vorfinanzierung Website
Rest des Ertragsüberschusses	552'029.59	2980	Eigenkapital
Ertragsüberschuss 2018	657'029.59		

7 Antrag

Der Kirchenrat stellt der Synode folgenden Antrag:

1. Die Rechnung der Katholischen Landeskirche für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 657'029.59 sei wie folgt zu verwenden:
 - a. CHF 85'000 sei dem Konto 2930.02 Vorfinanzierung Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen Thurgau zuzuweisen,
 - b. CHF 20'000 dem Konto 2930.01 Vorfinanzierung Website,
 - c. der Rest in der Höhe von CHF 552'029.59 dem Konto 2980 Eigenkapital.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Der Generalsekretär:

Cyrell Bischof

Urs Brosi

Erläuterungen zur Rechnung 2018

A. ERFOLGSRECHNUNG

Der Ertrag liegt um rund CHF 157'555 über Budget. Zur Hauptsache wegen höheren Steuererträgen. Der Aufwand ist um CHF 523'475 tiefer ausgefallen. Davon machen die budgetierten, aber nicht- oder nur teilweise besetzten Stellen bei den Fachstellen mit rund CHF 154'700 einen wesentlichen Teil der Minderaufwendungen aus. Der Rest CHF 368'775 setzt sich aus verschiedenen grösseren Positionen zusammen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Personalkosten

Die Lohn- und Sozialversicherungskosten liegen im bisherigen Rahmen. Keine speziellen Bemerkungen.

Interne Verrechnungen

Die Aufwendungen für das Zentrum Franziskus (Abschreibung, Reinigung, Heizung, Service-Abos, IT) werden zentral auf den Vorkostenstellen erfasst und über die internen Verrechnungen auf die einzelnen Dienststellen umgelegt. Dabei wurde das Budget im Bereich Gebäude um CHF 21'000 überschritten; dies führte bei den einzelnen Dienststellen zu leicht höheren internen Verrechnungen. Ursache der Budgetüberschreitung sind bauliche Anpassungen im 2. OG: Die personelle Aufstockung der Kirchlichen Erwachsenenbildung (KEB) und der Stelle forumKirche/Kommunikation führten dazu, dass die bislang für die Anderssprachigenseelsorge genutzten Büros im 2.OG baulich angepasst wurden. Neben dem Einbau einer neuen Türe wurde vor allem in zwei Mehrpersonenbüros Deckensegel eingezogen, um die Raumakustik zu verbessern.

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

10 Legislative und Exekutive

100 Synode

Die Arbeit der Spezialkommission für die KOG-Revision war bis Ende Jahr noch am Laufen. Die bei der Budgetierung im Spätsommer 2017 vorgesehenen drei ausserordentliche Synodensitzungen für die Behandlung der KOG-Revision fanden folglich nicht statt. Entsprechend wurden die zusätzlichen Sitzungsgelder (CHF 34'200), die entsprechenden zusätzlichen Raummieten und Reisespesen, die Druck- und Publikationskosten (insgesamt CHF 7'000) nicht verwendet. Im Gegenzug hat die Spezialkommission 19 Sitzungen durchgeführt, budgetiert waren deren 10 (Mehrkosten von CHF 12'600). Die riesige Arbeit der Protokollführung in der Spezialkommission hat Franz Hidber zum sehr bescheidenen offiziellen Ansatz geleistet.

101 Kirchenrat

Die Besoldung des Kirchenrats liegt um CHF 8'000 unter Budget. Grund ist die Umstellung der Besoldung des Kirchenrates ab August 2018. Neu erhält der Kirchenrat als Ganzes einen Lohn auf total 100 Stellenprozente (maximal CHF 146'400).

Der dritte Konvoi für das Umweltmanagementsystem «Grüner Güggel» musste mangels Anmeldungen von Kirchgemeinden verschoben werden. Gaby Zimmermann wollte die neue Behördenwahl abwarten, um einen erneuten Anmeldelauf zu starten. Dies führte zu rund CHF 16'000 Minderausgaben und CHF 8'000 Mindereinnahmen im Vergleich zum Budget. Für 2019 kamen knapp genügend Anmeldungen zusammen, um den dritten Konvoi zu starten.

11 Zentrale Verwaltung

110 Generalsekretariat

Für die Arbeit des Generalsekretärs in RKZ-Kommissionen sind Spesen und Aufwand im Umfang von rund CHF 4'600 zurückerstattet worden, die nicht budgetiert waren.

12 Weitere Verwaltungsbereiche

120 Inventarisierung kirchliche Kunst

Wegen Anhäufung von Ferienguthaben musste die verantwortliche Person der Denkmalpflege Urlaub nehmen. Dadurch konnte sie die Beratungs- und Inventarisierungsarbeiten nicht im geplanten Umfang von CHF 20'000 wahrnehmen.

2 FACHSTELLEN

230 Kinder und Jugend

Die neue Stelle Familienpastoral konnte mit einem Pensum von 50 % statt 60 % und einer tieferen Lohnklasse für vier Monate besetzt werden. Auf Ende November hat die neue Mitarbeiterin wieder gekündigt.

In den meisten Sachbereichen entsprechen die Aufwendungen und Erträge den Planzahlen. Abweichungen ergaben sich hauptsächlich durch folgende Faktoren:

- In allen Bereichen wurden die grösseren Druckaufträge ausser Haus gedruckt, und Einladungen wurden nur noch digital versendet (Kto. 3102). Mit der Neuauflage des «Impuls» konnte die Fachstelle einen tieferen Druckpreis aushandeln (- CHF 4'000); für den WEGA Stand fiel der Aufwand zur Beschriftung neuer Werbe-Blachen deutlich geringer aus (- CHF 2'000).
- Wegen der kurzen Besetzung der Familienpastoral mussten weniger Büro- und Verbrauchsmaterialien beschafft werden. Ferner führte auch die Beendigung der Zusammenarbeit mit einzelnen Kirchgemeinden zu einem Minderaufwand an Verbrauchsmaterial (rund CHF 1'500 und 5'000).
- Der Aufwand für Versand (Kto. 3130) der Zeitschrift Impuls (KTR 23330) sowie die Ausgaben und Einnahmen für den PU und fPU lagen unter Budget.
- Die Teilnehmerzahl der Assisi-Reise stieg bis 2018 jedes Jahr weiter an. Statt der geplanten 100 waren es 2018 über 130 jugendliche Teilnehmende, was einen dritten Bus erforderte. Aufwand (v.a. Kto. 3130, 3160 und 3161) und Ertrag (v.a. Kto. 4231) sind in etwa deckungsgleich.

Die Spendeneinnahmen für das Sozialprojekt mit Jugendlichen in Griechenland (Kto. 3511) wurden in der Bilanz (Kto. 2920) zurückgestellt.

240 Religionspädagogik

Externe Kursleiterinnen und Kursleiter werden über drei verschiedene HRM2-Konten abgerechnet, je nachdem ob sie als Privatperson handeln und Lohn erhalten (Kto. 3030), selbständig erwerbend sind und eine Dienstleistung abrechnen (Kto. 3182) oder unsere Landeskirche im Fall einer Kooperation mit einer anderen Landeskirche einen Anteil leistet (Kto. 3611). Bei der Budgetplanung steht nicht immer fest, in welcher Form abzurechnen sein wird. Deshalb finden sich zwischen den erwähnten drei Konten Verschiebungen.

Mangels ausreichend Teilnehmenden musste das Wahlmodul Bibliodrama abgesagt werden. Bei den zusammen mit St. Gallen angebotenen Modulen stammten nur wenige Teilnehmende aus dem Thurgau, dadurch fielen die Begleitkosten deutlich tiefer aus. Der Start der Projektgruppe für den neuen Lehrplan wurde auf Ende 2018 verschoben, um die evangelische Landeskirche als Partnerin dabei zu haben. Geplante Referentenkosten und weitere Materialkosten sind nicht im budgetierten Umfang benötigt worden.

250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Die zweite Stelle eines Erwachsenenbildners (Armin Meusburger) ist zu 100 % seit August 2018 besetzt.

3 SEELSORGE

310 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die geplante neue Seelsorgestelle konnte trotz mehreren Sitzungen mit der Bistumsregionalleitung und zwei öffentlichen Ausschreibungen nicht besetzt werden.

Finanziert wird bislang nur das Mobiltelefon von Lotti Blum, die die Seelsorge für die Taubblinden im Kanton organisiert; Lotti Blum selbst arbeitet ohne Entschädigung.

35 Anderssprachigen Seelsorge (kantonal)

352 MCLI Kreuzlingen-Arbon-Romanshorn

Die Unstimmigkeiten zwischen dem neuen Missionar und der Sekretärin führten zur Vakanz des Sekretariats ab Mitte Dezember 2018. Die Missionstätigkeiten wurden in Mitleidenschaft gezogen und konnten nicht im Budgetrahmen durchgeführt werden.

36 Anderssprachigen Seelsorge (interkantonal)

361 Portugiesischsprachige Seelsorge

Die Anzahl Portugiesen hat sich zwischen 2000 und 2016 verdoppelt. Die bisherige Stellenbesetzung genügte schon lange Zeit nicht mehr. Die per 2018 neu bewilligte zweite Priesterstelle konnte noch nicht besetzt werden, da noch nicht alle an dieser Mission beteiligten Landeskirchen (SG, AI, AR, SH) die Krediterhöhung beschlossen hatten. Seit März 2019 ist ein zweiter Missionar angestellt und das Sekretariat aufgestockt. Von den zusätzlichen Personalkosten und Spesen muss die Thurgauer Landeskirche rund 40 % tragen (CHF 38'800). Die restlichen Kosten werden von den anderen beteiligten Landeskirchen übernommen.

4 DIAKONIE

Keine Budgetabweichungen

5 KOMMUNIKATION

500 Kommunikationsstelle

Falls die Kommunikationsplattform 2020 nicht bis Ende 2018 hätte in Betrieb genommen werden können, hätte ein Upgrade der alten Website 2011 für rund CHF 20'000 durchgeführt werden müssen. Die budgetierte Position musste nicht in Anspruch genommen werden.

Für das Projekt Kommunikationsplattform 2020 war eine Projektleitung mit Honorarkosten von CHF 50'000 geplant. Die Aufgabe wurde von der Kommunikationsverantwortlichen übernommen, deren Pensum um 20 Stellenprozente aufgestockt wurde. Da sich die Projektarbeit bis weit in das Jahr 2019 hineinziehen wird, wurde erst rund die Hälfte der Projektleitungskosten beansprucht. Der Aufwand im Jahr 2018 lag rund CHF 24'000 unter Budget.

Investitionsrechnung

2018 fielen Investitionskosten von CHF 264'845.60 an. Die bestehende Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 155'000 wurde 2018 aufgelöst. Zusammen mit einem Kostenbeitrag von CHF 25'000 von forumKirche ergaben sich daraus Einnahmen von CHF 180'000. Der Differenzbetrag von CHF 84'845.60 ist in der Bilanz aktiviert worden (Kto. 1427). Der Kostenbeitrag von forumKirche und der zukünftige Beitrag der Landeskirche Schaffhausen werden den Verpflichtungskredit von CHF 300'000, den die Synode Thurgau gewährt hat, vergrössern.

51 Kirchliche Medien

510 Pfarreiblatt forumKirche

Die Landeskirche bezahlt die Thurgauer Abonnenten. Weiterhin liegt der Abo-Preis bei CHF 25.65. Das Budget 2018 musste den Einbezug der Kirchengemeinde Arbon in das Pfarreiblatt berücksichtigen. Dabei wurde irrtümlich mit Mehrkosten von CHF 130'000 gerechnet. Tatsächlich betragen diese nur etwas über CHF 50'000. Zur Vergünstigung beigetragen hat auch die per Januar 2018 vollzogene Split-Änderung: Diese bewirkte, dass die Zustellung von zwei Pfarreiblätteln mit unterschiedlichen Pfarreisplitts für die Abonnenten im Gebiet Untersee hinfällig wurde.

55 Kampagnen

551 Jubiläum 2020

Die Kosten für das Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen werden von den beiden Landeskirchen je hälftig getragen. Im Rechnungsjahr bezahlte die Kath. Landeskirche einen Anteil von CHF 19'465, dies für die Arbeit des Projektleiters und des Kommunikationsbüros.

Die grosse Abweichung zum Budgetkredit von CHF 75'000 beruht nicht auf einer Änderung in der Planung, sondern in einer fehlerhaften Überlegung des Kirchenrats: Es wäre sinnvoll gewesen, eine Einlage in die Vorfinanzierung zu beantragen, um so die Finanzierung für 2019 und 2020 sicherzustellen. Dieser Fehler soll mit der Gewinnverwendung behoben werden.

6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

600 Finanzausgleich

2018 erhielten vierzehn Kirchgemeinden Finanzausgleichsbeiträge. Dabei wurden sieben Kirchgemeinden, jene mit weniger als 300 Katholiken, nach altem Modus berechnet. Die Summe der Beiträge belief sich auf CHF 732'148. Zusätzlich erhielten die Kirchgemeinden Bischofszell (CHF 5'172) und Untersee-Rhein (CHF 11'846) Übergangsbeiträge für fusionierte Kirchgemeinden, welche bis unmittelbar vor der Fusion Finanzausgleichsbeiträge erhalten hatten. Die Kirchgemeinde Wuppenau erhielt einen Härtefallbeitrag von CHF 5'000. Die Kirchgemeinden Altnau, Güttingen und Münsterlingen fusionierten per 1. Januar 2018. Sie stellten ein Gesuch um Fusionsbeitrag an den Kirchenrat und erhielten für die neu fusionierte Kirchgemeinde einen Beitrag von CHF 115'000, dies vor allem aufgrund der früheren Steuerfussdisparität. Das Total an Beiträgen von CHF 869'166 (2017: CHF 848'728) bewegte sich unter dem budgetierten Betrag von CHF 900'000 für Finanzausgleich und Spezialbeiträge. Gemäss der Verordnung Finanzausgleich und Zentralsteuer ist der Minderaufwand von CHF 30'834 der Finanzausgleichsreserve (Kto. 2920.01) gutgeschrieben worden. Die Reserve enthält nach der Einlage Ende 2018 CHF 1'386'470.

7 BISTUM UND RKZ

70 Bistum Basel

701 Domherr des Standes Thurgau

Bischof Felix Gmür verfügte die Aufhebung der Dekanatsstruktur auf Sommer 2018. Abrechnungen der Dekane sind bis Sommer 2018 trotz Aufforderung keine eingegangen. Es bleibt bei den Personalkosten des Domherrn.

72 Katholische Kirche Schweiz

720 RKZ Röm.-Kath. Zentralkonferenz

Über diese Funktion wurde ein Sonderbeitrag von CHF 8'225 zu Gunsten des Gottesdienstes mit Papst Franziskus am 21. Juni 2018 in Genf verbucht. Der eintägige Besuch des Papstes wurde zur Hauptsache vom Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) getragen, zu dessen 70. Jahrestag der Papst nach Genf gereist ist. Die öffentliche Sicherheit und die Verkehrsdienste finanzierte der Staat. Der katholischen Kirche oblag die Finanzierung des Gottesdienstes (Miete Palexpo-Halle, Bühnentechnik, Stühle, Sicherheitsdienst in der Halle etc.). Die RKZ hat sich zum Ziel gesetzt, das gastgebende Bistum Lausanne-Genf-Freiburg (LGF) mit einem Beitrag von CHF 300'000 zu unterstützen (Anmerkung: Der «Blick» und andere Medien titelten wegen der hohen Kosten des Papstbesuchs bereits vom drohenden Konkurs des finanzschwachen Bistums). Die RKZ-Mitglieder, d. h. die kantonalkirchlichen Körperschaften, wurden gebeten, den Anteil gemäss RKZ-Schlüssel ausserplanmässig zu übernehmen, wozu alle bereit waren. Das Bistum LGF konnte den Anlass dank dieser Unterstützung und zahlreicher Spenden kostendeckend abschliessen. Die Kath. Landeskirche Thurgau war am Gottesdienst offiziell vertreten durch Synodenpräsident Alois Schwager und Kirchenrat Ralph Limoncelli.

9 STEUERN UND FINANZEN

900 Zentralsteuer

Die Veranlagung der Zentralsteuer von CHF 7'508'641 im Jahr 2018 erfolgt aufgrund der Kirchgemeinderechnungen 2017 (2017: CHF 7'246'794; 2016: CHF 7'482'261). Die Zentralsteuereinnahmen liegen um CHF 158'641 über Budget (CHF 7'350'000). Der Hauptgrund für diese Differenz liegt an den höheren Steuereinnahmen vor allem im Bereich Steuern aus Vorjahren. Diese lassen sich auch vom kantonalen Steueramt nur schwer abschätzen.

B. BILANZ

Landeskirche

Das Vorschusskonto 1015.01 der italienischsprachigen Mission in Frauenfeld ist auf der Passivseite der Bilanz aufgeführt, weil Aufwände erst im Folgejahr zurückerstattet wurden.

Die Familienfonds, welche bisher separat geführt wurden und lediglich unter Aufsicht des Kirchenrats stehen, werden neu in der Bilanz als fiduziarisch verwaltete Vermögen und Anlagen (Aktiven) und als Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital (Passiven) und in der Erfolgsrechnung als Spezialfinanzierungen geführt. Zur Begründung siehe Kap. 2.4 in der Botschaft des Kirchenrats.

Für die geplante Kommunikationsplattform sind 2018 Nettokosten von CHF 84'845.60 entstanden (Kto. 1427.01); die Investitionsrechnung sowie weitere Erläuterungen können aus dem Anhang zur Rechnung im Jahresbericht ab Seite 92 entnommen werden.

Die Beiträge für den Finanzausgleich lagen im Jahr 2018 wiederum unter dem budgetierten Betrag von CHF 900'000. Gemäss der Verordnung Zentralsteuer und Finanzausgleich wurde der Differenzbetrag von CHF 30'834.30 der Finanzausgleichsreserve (Kto. 2920.01) zugewiesen.

Mehrerträge für das Griechenland-Projekt der Fachstelle Kinder und Jugend (KIJU) sind als Rücklagen (Kto. 2920.05) abgegrenzt worden, um zukünftige Aufwendungen zu finanzieren. Der Grund für das Zurücklegen liegt in der besonderen Eigenart der Erträge: Im Fall des Sozialprojekts in Griechenland stammen sie aus zweckbestimmten Spenden; dies dürfen nicht in den Gewinn der Landeskirche fliessen.

smas.ch (SMS-App)

Für das von verschiedenen Jugendseelsorgestellen beider Konfessionen geführte Projekt eines SMS-Adventskalenders für Jugendliche und junge Erwachsene besteht ein Verein. Dessen Rechnung wird von der Landeskirche Thurgau als Spezialfinanzierung geführt. Ende 2018 resultierte ein Gewinn von CHF 11'960.66, der dem Konto 2090.01 gutgeschrieben wurde. Das Kapital des Vereins erhöht sich somit auf CHF 60'481.82. Davon sind CHF 7'500 als Vorfinanzierung für eine APP-Entwicklung gebunden. Die Fachstelle KIJU beteiligte sich mit einem Beitrag von CHF 3'000, belastet bei der Fachstelle KIJU Funktion 230. Daniel Scherrer, Stellenleiter der Fachstelle KIJU, führt weiterhin den Vorsitz im Verein und besorgt die Geschäftsführung.

Inhaltsübersicht

1	EINFÜHRUNG	1
2	UMSTELLUNG DER RECHNUNGSLEGUNG AUF HRM2.....	2
2.1	Nummerierung.....	2
2.2	Neue Rechnungsbestandteile	2
2.3	Neue Rechnungsanhänge.....	3
2.4	Integration der bisher separat verwalteten Fonds in die Rechnung der Landeskirche	4
3	VERGLEICH BUDGET – RECHNUNG – VORJAHRESRECHNUNG.....	5
3.1	Ergebnis	5
3.2	Aufwand	5
3.2.1	Verteilung des Aufwands über die Funktionsgruppen	5
3.2.2	Budgetabweichungen	6
3.3	Ertrag.....	8
3.3.1	Zentralsteuerertrag.....	8
3.3.2	Weitere Erträge	8
4	FINANZPLANUNG	9
4.1	Personelle Entwicklung und die Auswirkungen auf die Planung	9
230	Kinder und Jugend.....	9
240	Fachstelle Religionspädagogik.....	9
250	Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung.....	9
310	Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen.....	10
361	Portugiesischsprachige Seelsorge	10
500	Kommunikationsstelle.....	10
	Zusammenfassung der personellen Entwicklung.....	10
4.2	Reform der Besteuerung juristischer Personen	10
4.3	Fazit.....	10
5	RECHNUNGSREVISION.....	11
6	GEWINNVERWENDUNG.....	11
6.1	«Ein Stück Himmel im Thurgau»: Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen	11
6.1.1	Ziele	11
6.1.2	Programm.....	11
6.1.3	Antrag: nicht verwendeter Budgetkredit in Vorfinanzierung einlegen.....	12
6.1.4	Antrag: Nachtragskredit.....	12
6.2	Website	13
6.3	Übersicht über die Gewinnverwendungsanträge.....	13
7	ANTRAG.....	13
ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2018		
A.	ERFOLGSRECHNUNG	14
B.	BILANZ.....	19